

Merkblatt zur Errichtung und dem Betrieb von abflusslosen Sammelgruben

Was ist eine abflusslose Sammelgrube?

Abflusslose Sammelgruben sind Behälter, welche der Aufnahme und Speicherung von häuslichem Schmutzwasser dienen.

Sie kommen in Betracht, wenn ein Anschluss an die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage nicht möglich ist oder ein geringer bzw. unregelmäßiger Abwasseranfall (Küche, Bad, Dusche, Waschmaschine, Toilette usw.) zu erwarten ist.

Anforderung

Die abflusslosen Sammelgruben müssen standsicher, dauerhaft wasserdicht und korrosionsbeständig sein. Die bautechnischen Grundsätze und die Anforderungen an Bau und Betrieb von abflusslosen Sammelgruben sind in der DIN 1986-100 definiert. Kunststoffgruben bedürfen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (DiBt-Zulassung). Der Einbau von Kunststoffgruben ohne DiBt-Zulassung ist unzulässig und wird vom AZV nicht anerkannt. Die Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube aus Mauerwerk ist unzulässig.

Abflusslose Sammelgruben dienen ausschließlich der Aufnahme und Speicherung von häuslichem Schmutzwasser. Es gelten die Einleitbedingungen gemäß den Vorschriften der Abwasserbeseitigungssatzung des AZV Wipper-Schlenze.

Abflusslose Sammelgruben müssen über eine sichere Abdeckung mit Reinigungs- und Entleerungsöffnungen verfügen. Sie müssen frei zugänglich sein und dürfen sich nicht in oder unter Gebäuden befinden.

Eine Überwachung, Wartung, Entleerung und Instandhaltung der Anlage muss jederzeit möglich sein.

Bemessung

In einer Wohneinheit mit 4 Personen bei 120 Liter Wasserverbrauch je Tag und Person (geschätzter Durchschnitt) fallen ca. 480 Liter Schmutzwasser je Tag an. Bei einer 14tägigen Schmutzwasserabfuhr ergibt sich hieraus ein Speichervolumen von rund 7 m³. Die Größe der Sammelgrube sollte mindestens für eine 30-tägige Speicherung dimensioniert sein.

Standort

Bei einem Einbau muss darauf geachtet werden, dass eine Entfernung von mindestens 25 m zu eigenen oder benachbarten Wassergewinnungsanlagen (z. B. Brunnen) gewährleistet ist. Zur Grundstücksgrenze muss ein Abstand von 2 m beachtet werden. Zu Öffnungen von Aufenthaltsräumen darf der Abstand von 5 m nicht unterschritten werden. Die Anlage ist so zu errichten, dass das Entsorgungsfahrzeug ganzjährig ungehindert an- und abfahren und die Sammelgrube ohne weiteres entleert werden kann.

Antrag/Genehmigung

Die Herstellung, Erweiterung, Erneuerung oder Änderung von abflusslosen Sammelgruben ist rechtzeitig vor dem Beginn der Arbeiten schriftlich anzuzeigen. Sie bedürfen der Genehmigung durch den AZV Wipper-Schlenze. Das Antragsformular kann von der Homepage des AZV Wipper-Schlenze unter dem Menüpunkt „Service/Formulare/Entwässerungsantrag“ herunter geladen werden.

Entsorgungsbedingungen

Für den Abtransport und die Behandlung ist die zuständige abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft (Abwasserzweckverband oder deren beauftragte Dritte) verantwortlich. Abflusslose Sammelgruben werden mindestens einmal jährlich, ansonsten bei Bedarf geleert.

Die Entleerung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben erfolgt aktuell durch folgendes, vom AZV Wipper-Schlenze beauftragtes Unternehmen:

*Firma Kegel, Städte und Kanalreinigung e. Kfm., Lindenweg 10, 06456 Arnstein/OT Arnstedt
Telefon: 034785/20331, Fax: 034785/909924*

Entleerungstermine sind rechtzeitig mit diesem Unternehmen direkt zu vereinbaren.

Zum Entsorgungstermin hat der Anschlussnehmer die Zufahrt zu gewährleisten und den Zugang zur Grube zu schaffen, so dass eine ungehinderte Entsorgung möglich ist. Es wird empfohlen, dass von der abflusslosen Sammelgrube abgehend eine Saugleitung mit Saugstutzen so angebracht wird, dass eine Entleerung auch ohne Befahren des Grundstückes vom öffentlichen Straßenbereich aus möglich ist.

Wasserdichtheit

Vor Inbetriebnahme der Anlage ist eine Dichtheitsprüfung gemäß DIN 1986-30 durchzuführen. Nach der Erstprüfung sind alle 10 Jahre wiederkehrende Dichtheitsprüfungen vorzunehmen. Der Anschlussnehmer hat die Prüfung der Dichtheit zu beauftragen und einen Dichtheitsnachweis durch eine qualifizierte Fachfirma gemäß der DIN EN 12566-1 vorzulegen.

Eine erneute Dichtheitsprüfung ist weiterhin nach Eingriff in den Baukörper, nach Sanierung oder Nachrüstung an einer bestehenden Anlage sowie auf Verlangen durch den AZV bei Verdacht auf Undichtigkeiten vorzunehmen.

Gebühren

Für die Entleerung der abflusslosen Sammelgrube wird eine Benutzungsgebühr je m³ abgefahrenes Schmutzwasser erhoben. Die jeweils aktuellen Gebührensätze können der dezentralen Gebührensatzung des AZV Wipper-Schlenze, welche auf der Homepage unter dem Menüpunkt „Verband/Satzungen/Gebührensatzung dezentral“ zu finden ist, entnommen werden.

Kontaktdaten

Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze

Sanderslebener Straße 40

06333 Hettstedt

Telefon: 03476/800 99-0

Fax: 03476/800 99-50

E-Mail: info@azv-wipper-schlenze.de

Homepage: www.azv-wipper-schlenze.de

Geschäftszeiten:

Dienstag

9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Donnerstag

9-12 Uhr und 13-17 Uhr

Freitag

9-11 Uhr